

## **Computerraumordnung**

### **Computerraumordnung der 63. GS Dresden Johann Gottlieb Naumann**

Die Computerraumordnung gilt für alle Computerkabinette und sonstige Computerstandorte im Schulgebäude der 63. Grundschule.

#### **Allgemeine Nutzungsbedingungen:**

- Die Nutzung des Computerkabinetts bzw. anderer für Schüler zugänglichen Computer ist nur in Anwesenheit eines Lehrers oder einer von der Schulleitung beauftragten Aufsichtsperson gestattet.
- Jeder Nutzer geht sorgsam mit der Technik um und hält seinen Arbeitsplatz sauber (auf Ordnung achten, Verunreinigungen vermeiden).
- Das Essen und Trinken ist im Computerkabinett, wie auch in allen anderen Fachräumen mit entsprechender Technik, nicht gestattet.
- Über das Mitbringen und Verwenden von eigenen Datenträgern im Computerkabinett sowie in anderen Fachräumen mit entsprechender Technik entscheidet der Fachlehrer.
- Jegliche Veränderung der Hardware sowie Software ist untersagt. Die Installation jeglicher Software ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Administrator.
- Jeder Nutzer überprüft zu Beginn seiner Arbeit am Computer den Computerarbeitsplatz. Sollte zu Beginn oder während der Arbeit am Computer eine Veränderung oder ein Fehler im System festgestellt werden, ist der Administrator sofort zu informieren. Beschädigungen sind sofort anzuzeigen.
- Die vorhandenen Druckressourcen sollten sparsam genutzt werden.
- Die hygienischen Standards (Hände waschen,) sind unbedingt einzuhalten.

#### **Nutzungsbedingungen für Fachräume mit Computertechnik**

- Die benötigten Laptops müssen zuerst von der Stromversorgung getrennt werden.
- Nur die Lehrkraft gibt die Laptops aus dem Schrank heraus und übergibt diese personenbezogen den Schülerinnen und Schülern.
- Alle Laptops sind nummeriert.  
Die Ausgabe soll mit der Nummerierung im Klassenbuch übereinstimmen. Damit arbeitet jedes Kind immer am selben Gerät. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Laptops gleichmäßig in Nutzung sind.
- Nach dem Einordnen und Fixieren der Geräte im vorgesehenen Fach des Laptopschranks schließt die Lehrkraft diese wieder an die Stromversorgung an.
- Jede Lehrkraft trägt sich bei Benutzung der Technik in eine Benutzerliste ein und notiert dabei die Klasse bzw. Lerngruppe, das Datum, die U-Stunde und ggf. notwendige Hinweise. Bei festgestellten Mängeln ist unverzüglich der Administrator zu verständigen, ggf. auch per Mail.

### **Nutzungsbedingungen Computerkabinett „kleines Haus“**

- Die Lehrkraft überprüft vor und nach dem Unterricht, ob alle Computer ordnungsgemäß in der Tischverankerung stehen.
- Die Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- Der Lehrer-PC ist ausdrücklich nur von der Lehrkraft zu nutzen.
- Vor dem Drucken ist zu kontrollieren, ob ausreichend Papier im Drucker bereitliegt. Sollte ein Druckvorgang ausgelöst worden sein, ohne ausreichende Papierkapazität, ist die jeweilige Lehrkraft verantwortlich, das Papierfach zu befüllen und den Druckvorgang vor dem Herunterfahren des PCs zu beenden.
- Jede Lehrkraft trägt sich nach Benutzung der Technik in eine Benutzerliste ein und notiert dabei die Klasse bzw. Lerngruppe, das Datum, die U-Stunde, ggf. notwendige Hinweise. Bei festgestellten Mängeln ist unverzüglich der Administrator zu verständigen, ggf. auch per Mail.

### **Nutzungsbedingungen für das Internet**

- Die 63. Grundschule Johann Gottlieb Naumann ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Für den Inhalt jeglicher Art von Kommunikation im Internet ist jeder Nutzer voll verantwortlich.
- Bei der Arbeit im Internet sollte sich jeder Nutzer nach bestem Wissen vor Viren schützen und auch seinen persönlichen Datenschutz beachten.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der 63. Grundschule Johann Gottlieb Naumann einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
- Es ist untersagt, den Internet-Zugang der 63. Grundschule Johann Gottlieb Naumann zur Verbreitung von Informationen zu nutzen, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise zu schaden.
- Beim Arbeiten im Internet ist es untersagt, sich Seiten mit rechtswidrigen Inhalten zu suchen und zu laden oder zu betrachten.
- Jeglicher Download von Dateien bedarf einer Genehmigung der Lehrkraft.
- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem zugewiesenen Nutzernamen gestattet. Jeder Nutzer ist für die unter diesem Login- Kennzeichen ablaufenden Aktivitäten voll verantwortlich.
- Jede Lehrkraft bestätigt mit ihrer Unterschrift, die Kenntnisnahme der Computerraumordnung der 63. Grundschule Johann Gottlieb Naumann.

gez. Dr. A. Aurig

gez. K. Kenne (Pitko)

Kenntnisnahme der Kolleginnen durch Unterschrift im Belehrungsbuch

Dresden, 28.06.21